

Arthur-Hartmann-Schule

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Nibelungenstr.41

89518 Heidenheim an der Brenz

☎ 07321/94 88 30

Telefax 07321/94 88 377 01

E-Mail: poststelle@04110978.schule.bwl.de

Homepage: www.ahs.hdh.schule-bw.de



Heidenheim, den 12. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 der AHS,

wir hoffen Ihnen und Ihren Familien geht es in dieser ungewöhnlichen Zeit weiterhin gut und Sie kommen mit all den Anforderungen, die bewältigt werden müssen, gut zurecht.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen mitteilen, dass **ab Montag, 18. Mai 2020** für Ihre Kinder die Schule wieder startet. Es wird aufgrund der besonderen Corona-Situation bis zu den Sommerferien nun zwei unterschiedlich organisierte Schulphasen mit verkürzten Schulzeiten geben (eine durchgängige Präsenz-Phase vor den Pfingstferien nach den Pfingstferien Präsenzunterricht im rollierenden System). Das bedeutet, dass es für Ihre Kinder bis zu den Sommerferien einen Wechsel zwischen Fern- und Präsenz-Unterricht geben wird.

Für Ihre Kinder heißt das, dass in der Präsenz-Phase vor den Pfingstferien (KW 21/22 bzw. Zeitraum vom Montag, 18. Mai bis Freitag, 29. Mai 2020) die beiden **Klassen 4a und 4b an allen Werktagen** die Schule **von 7.50 – 12.10 Uhr** (wie bisher an den kurzen Tagen) die Schule besuchen. Der Schwerpunkt wird in diesem Unterrichtsblock auf den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch liegen. Im Präsenz-Unterricht sollen mit dem Lehrer neue Inhalte erarbeitet werden, die dann durch die Arbeitsaufgaben im späteren Fernunterricht durch die Schüler selbständig gefestigt werden.

Mittagessen und Nachmittagsunterricht finden bis zu den Sommerferien nicht statt. Die Pfingst- und Sommerferien bleiben nach Aussagen des Kultusministeriums wie bisher bestehen.

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mit dem ÖPNV in die Schule kommen, kennen ihre die Bus-Fahrzeiten bereits bzw. können diese im Internet nachschauen oder bei der HVG zu erfragen. Kinder, die bisher mit der Schülerbeförderung des Landratsamtes zur AHS gefahren sind, werden auch weiterhin mit den Schultaxis befördert. Dazu erhalten Sie alle weiteren Informationen (Abfahrts- und Ankunftszeiten, etc.) direkt vom Landratsamt.

Es ist natürlich möglich, dass Sie Ihr Kind mit dem Privat-PKW zur Schule fahren. In diesem Falle möchten wir Sie bitten das Schulgebäude nicht zu betreten.

Einige Informationen zur Schulorganisation:

Die Klassenzimmer haben wir bereits entsprechend der Hygienevorschriften gestaltet und sichergestellt, dass zwischen den Arbeitsplätzen mindestens 1,50 Meter Abstand ist. Zudem stehen uns Therapieräume zur Verfügung, so dass wir Klassen bzw. Schülergruppen auch teilen können. Partner- und Gruppenarbeiten dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz stattfinden. Der Sportunterricht in der Großgruppe entfällt, dafür finden Bewegungsangebote in Kleingruppen statt, bei denen die Abstandsvorgaben eingehalten werden.

Wir achten darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler während des Schultages regelmäßig die Hände mit Seife waschen. Abstands- und Hygieneregeln werden wir mit den Schülerinnen und Schülern thematisieren. Bitte nutzen Sie auch zuhause die Zeit und besprechen mit Ihren Kindern die Hygieneregeln.

Wenn die Schülerinnen und Schüler zur Toilette müssen, achten wir darauf, dass diese nur einzeln aufgesucht werden.

Mund-Nasen-Schutz

Ab Montag, 27.04.2020 besteht in ganz Baden-Württemberg **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Raum**, d.h. Sie und Ihre Kinder müssen im Bus, im Zug, in Geschäften,... eine Gesichtsmaske tragen, um sich und andere vor Corona-Ansteckung zu schützen.

Obwohl **bis jetzt keine Maskenpflicht in den Schulen** besteht, würden wir dies gerne in der Arthur-Hartmann-Schule auf freiwilliger Basis tun und brauchen daher Ihre Unterschrift und Zustimmung.

Lehrkräfte und Schulleitung sind der Meinung, dass das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** in bestimmten Situationen des Schulalltags **wichtig ist, um sich und andere vor Ansteckung zu schützen** (z.B. in Ankommens- und Pausensituationen, beim Aufsuchen der Toilette, bei Bewegungs-anlässen, etc.). Zudem ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes eine für **alle jederzeit sichtbare Erinnerung**, dass wir momentan in einer besonderen Zeit leben, in den auch besondere Verhaltens- und Hygiene-Regeln eingehalten werden müssen. Wir bitten Sie deshalb, uns Ihre Zustimmung für Ihr Kind zu geben, auch in der Schule zeitweise einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der **Mund-Nasen-Schutz wird von der Arthur-Hartmann-Schule** für die schulische Anwesenheitszeit Ihres Kindes **gestellt und** wird auch von uns den Hygienevorschriften entsprechend **regelmäßig gewaschen und gereinigt**.

Die Lehrkräfte werden mit den Kindern besprechen, wann und warum das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wichtig ist und sie entsprechend anhalten, dies zu tun.

Bei Fragen können Sie uns jederzeit über das Schulsekretariat (Tel.: 07321- 948830) kontaktieren!

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Budka & Heike Mack/Schulleitung AHS

(BITTE an die Schule zurück)

Einverständniserklärung:

Name des Kindes: _____ / Klasse _____

() Wir sind damit **einverstanden**, dass unser Kind während der Schulzeit teilweise einen Mund-Nasen-Schutz trägt, um sich und andere zu schützen.

() Wir möchten **nicht**, dass unser Kind einen Mund-Nasen-Schutz trägt.

Unterschrift der Eltern: _____

Bitte ankreuzen, unterschreiben und am Montag, 18. Mai 2020 Ihrem Kind in die Schule mitgeben! Vielen Dank!